

früher Rechte oder Theile daselbst erworben haben mußte, weil es in diesem Aktenstücke ausdrücklich heißt: „in vnser „gemeinen vesten arnspurg, die wir zu dirre (dieser) Zyt mit „einander in gemeinschaft habent, yeglicher mit seinem teile, „als es dann an in kommen ist.“ Später entzweite sich jedoch Ludwig IV. mit Petermann von Kut- oder Kützelsheim dem Aelteren wegen dieser Gemeinschaft und „entwerte“ oder verdrängte ihn aus seinem lichtenberger Lehen, bestehend aus dem halben Schlosse Arnzburg, daher derselbe jenen im Jahr 1426 vor dem, aus 28 Edeln zusammengesetzten, lichtenberger Mannegerichte verklagte, welches unter dem vorsitzenden Richter Hug Kaltesche in der Burg zu Buchsweiler zusammentrat und den Herrn Ludwig IV. verurtheilte, den Kläger in sein altes Lehen der Hälfte Arnsburgs wieder einzusetzen und demselben die seither vorenthaltenen Gülten und Gefälle vollständig zu vergüten. Jener überlebte diesen unangenehmen Vorfall nur noch um einige Jahre, denn er schied 1434 aus dieser Zeitlichkeit und hinterließ zwei Söhne, Jakob und Ludwig V., auf welchen nun noch der lichtenberger Stamm beruhete und mit denen er sich auch endigte.

Noch bei seines Vaters Lebzeiten ward Junker Jakob bereits für mündig erklärt und gelobte, für sich und seinen minderjährigen Bruder Ludwig, 1431 den Frieden in dem Schlosse Arnzburg nebst dessen Zugehörungen, mit den Gebrüdern Petermann und Friedrich von Kützelsheim, und zwar für jeden Theil zur Hälfte. Neun Jahre später theilten indessen die beiden lichtenberger Brüder, unter der Beihülfe ihres mütterlichen Oheims, des Markgrafen Jakob von Baden, den gesammten Nachlaß ihres seligen Vaters an Land, Leuten und Gütern, gleichheitlich mit einander, wobei unsere Arnzburg mit ihren Zubehörden, dem jüngeren Sohne Ludwig V. zufiel. Derselbe räumte darauf seinem lieben Getreuen, Thoman von Mittelhausen, einen Theil des Schlosses, nebst einer